



# Landkreis Havelland

## DER LANDRAT

Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow  
Postanschrift: **Landkreis Havelland, Postfach 1352, 14703 Rathenow**

### Dienststelle Nauen,

Dezernat/Amt:  
**Dezernat III**  
**Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und**  
**Lebensmittelüberwachung**

Auskunft erteilt:  
**Herr Sanselzon**

E-Mail\*\*\*  
**Peter.Sanselzon@Havelland.de**

Telefonvermittlung 03321/403 -0	Telefax 03321/403-35501	Durchwahl 403-5501	Zimmer 401
------------------------------------	----------------------------	-----------------------	---------------

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen/Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)

Datum

III/830301

2020-09-25

## Wie geht es weiter mit KULAP?

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern erhielten wir ein Ankündigungsschreiben zu den Möglichkeiten, die zum 01.01.2021 vom MLUK eröffnet werden und für die entsprechend Haushaltsmittel zur Freigabe vorgesehen sind. Im Folgenden möchten wir Ihnen deshalb Informationen zur bevorstehenden Herbstantragstellung (KULAP-Antrag 2021 sowie FP 890) übermitteln.

Das betrifft u.a. zwei Fallgestaltungen, die für hiesige Betriebe typisch sind:

- Die meisten Betriebe im Havelland, die Verpflichtungen für das Kulturlandschaftsprogramm eingegangen sind, befinden sich im letzten Jahr einer regulär auslaufenden Verpflichtung. Viele verlängerten Ihre Verpflichtung, die bereits zum 31.12.2019 ausgelaufen wäre, um ein Kalenderjahr bis zum 31.12.2020.
- Bei anderen (mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2016) endet der 5-Jahreszeitraum ebenfalls am 31.12.2020.

Diese Betriebe können und sollen bei Interesse in diesem Herbst mit dem ELER-Antrag 2021 eine Verlängerung der Verpflichtung bis zum 31.12.2021 beantragen.

**Für alle KULAP- Förderprogramme, deren Verpflichtungen bereits in 2019 ausgelaufen wären und verlängert wurden und nun am 31.12.2020 auslaufen oder regulär 2020 enden würden, sind also einjährige Verlängerungsanträge möglich (1. bzw. 2. Verlängerungsjahr).**

\*\*\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sprechzeiten: Montag geschlossen  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Konto der Kreiskasse  
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Konto-Nr.: 386 101 48 30  
BLZ: 160 500 00  
IBAN: DE 3316050003861014830  
BIC: WELADED1PMB

Die Förderprogramme „**Ökologischer Landbau**“ und „**Moorschonende Stauhaltung**“ bleiben für **Neuanträge geöffnet**, und zwar für einen **Verpflichtungszeitraum von drei Jahren** (01.01.2021 – 31.12.2023). Dies soll den Anschluss an die neue EU-Förderperiode ermöglichen.

Auch Antragsteller aus den Erstantragsjahren **2016 und 2017** („**Moorschonende Stauhaltung**“) und Antragsteller aus den Erstantragsjahren **2015, 2016 und 2017** („**Ökologischer Landbau**“) können **bei Flächenerweiterungen (neue Flächen kommen zur ursprünglichen Verpflichtung hinzu) einen Förderantrag stellen**. Dabei kann der Umfang der Flächenerweiterung über oder unter 20 % betragen. Darüber hinaus können für beide Förderprogramme **ab Erstantragsjahr 2018 Erweiterungsanträge** gestellt werden. **Soll die ursprüngliche Verpflichtungsfläche um über 20 % erweitert werden, ist ein Ersetzungsantrag für 3 Jahre zu stellen**.

Fördernehmerwechsel im Rahmen der Verlängerung sind grundsätzlich nicht zulässig. In Einzelfällen können Fördernehmerwechsel bei Erbfolge, Hofübernahme und Rechtsformwechsel eingereicht werden.

Ebenfalls **offen bleibt das Förderprogramm Blüh- und Ackerrandstreifen (890)**, und zwar für einen **Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren (01.01.2021-31.12.2025)**. **Die Bedingungen haben sich geändert**. Neuantragsteller können mehrjährige Blühstreifen und/oder Ackerrandstreifen beantragen (einjährige Blühstreifen entfallen zukünftig).

Die neu beantragten Streifen sollen einen Beitrag zum Schutz von Oberflächengewässern leisten und sind daher ab dem 1. Verpflichtungsjahr ausschließlich an Gewässerrändern (Kulisse) anzulegen.

**Antragsteller, die bereits im FP 890 verpflichtet sind, können den Verpflichtungsumfang im Rahmen des bisher nicht ausgeschöpften Anteils in Höhe von 10 % an der Ackerfläche des Betriebes erweitern**; dies jedoch zu den o. a. angepassten Bedingungen (ausschließlich mehrjährige Blühstreifen sowie Ackerrandstreifen, die in der Gewässerrandstreifenkulisse anzulegen sind).

### Änderungen in der KULAP-Richtlinie:

Die KULAP-Richtlinie wurde angepasst und eine **zweijährige Einführungsprämie für Öko-Gemüse und Öko-Dauerkulturen für bisher konventionell bewirtschaftete Flächen sowie ein Zuschuss zu den Öko-Kontrollen (Kontrollkostenzuschuss) eingeführt**. Folgende Fördersätze sind vorgesehen:

- Gemüse- und Zierpflanzenbau, inkl. Erdbeeren, Spargel, Rhabarber, Heil- und Gewürzpflanzen: 935 €/ha,
- Dauerkulturen von Stein- und Kernobst sowie dazugehörige Baumschulkulturen: 1.275 €/ha und
- Dauerkulturen von Beeren- und Wildobst sowie dazugehörige Baumschulkulturen: 1.125 €/ha.

**Die neue Einführungsprämie gilt ab 2021 und ist mit dem KULAP-Antrag 2021 anzumelden**. Auch die Gewährung eines jährlichen Kontrollkostenzuschusses gilt ab AJ 2021 und beträgt 50 € / ha bzw. maximal 600 € / Unternehmen (bis maximal zur Höhe der Kontrollkosten). Dieser **Zuschuss wird unabhängig vom Erstantragsjahr im FP 880 gewährt und kann mit dem Zahlungsantrag 2021 angemeldet werden**.

Im Förderprogramm „**Extensive Grünlandbewirtschaftung**“ erfolgte unter Punkt II D 1.5 h) der Richtlinie eine inhaltliche Ergänzung, um klarzustellen, dass auf Flächen, für die ein Verzicht auf jegliche Düngung gilt, keine festen oder flüssigen Gärreste aus Biogasanlagen (einschließlich Biogasgülle) ausgebracht werden dürfen. Im Förderprogramm „**Pflege extensiver Obstbestände**“ war unter Punkt II E 1.3.2 b) der Richtlinie eine Anpassung der Pflegeverpflichtungen erforderlich. Neben der einmaligen Mahd wird zukünftig auch das einmalige Mulchen je Verpflichtungsjahr als Pflegemaßnahme anerkannt.

## Organisatorisches:

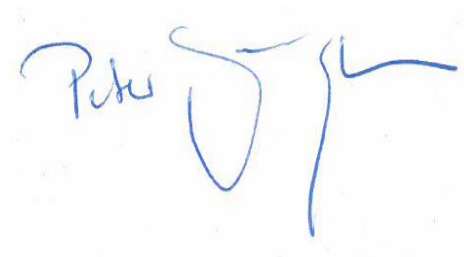
Diese Information versenden wir vorab per Mail, aber auch mit der Post. **Wer bislang noch keine Mailadresse mitgeteilt hat, wird gebeten, dies nachzuholen. Wer eine Mailadresse mitgeteilt hat, jedoch diesen Brief nicht als Mail erhalten hat, wird gebeten die E-Mailadresse noch einmal mitzuteilen.** Teilen Sie diese bitte per Mail, Frau Schirmer mit:

[daniela.schirmer@havelland.de](mailto:daniela.schirmer@havelland.de)

Ich gehe davon aus, dass die Durchführung einer Informationsveranstaltung Corona bedingt unrealistisch bleibt. Wir möchten Sie jedoch zeitnah informieren können. Bislang wurde das Antragsverfahren noch nicht eröffnet.

Wundern Sie sich bitte nicht, falls Sie bislang kein Antragsteller im KULAP waren oder Ihr Betrieb so klein ist, dass eine Förderung an der Bagatellgrenze scheitern könnte, dass Sie dennoch diese Nachricht erhalten. Da mir nicht bekannt ist, ob sich Ihr Betrieb gegebenenfalls vergrößert hat, möchte ich die Versendung nicht nach diesen Kriterien filtern.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.



Sanselzon  
Sachgebietsleiter